



## PRESSEBERICHT

TELEGRAMM-ADRESSE: INTRANSFE-AMSTERDAM  
SITZ: AMSTERDAM (HOLLAND) VONDELSTRAAT 61  
FERNSPRECHER 80186

DIESER PRESSEBERICHT ERSCHEINT ZWEIWÖCHENTLICH IN DEUTSCHER,  
ENGLISCHER, FRANZÖSISCHER, SCHWEDISCHER UND SPANISCHER SPRACHE,  
SOWIE MONATLICH IN ESPERANTO

No. 17  
den 17.  
August  
1936

MIT DER BITTE UM VERÖFFENTLICHUNG UNTER QUELLENANGABE (I. T. F.)

### Wichtige Rolle der spanischen Transportarbeiter. (ITF)

Die spanischen Eisenbahner und Transportarbeiter haben mit Begeisterung den Aufruf der Regierung aufgenommen und sind ihr nach Kräften zu Hilfe geeilt, um den möglichst normalen Gang des Wirtschaftsleben sicherzustellen.

Die spanische Regierung hat die Transportbetriebe unter die Führung einer Körperschaft gestellt, die aus Vertretern verschiedener Ministerien und der Bediensteten betreffender Betriebe zusammengesetzt ist.

Beim Ausbruch des Aufstandes haben die Eisenbahner die Reorganisation des Dienstes bei allen östlichen Linien der Nordbahngesellschaft auf sich genommen. Dank ihrer Fürsorge wickelt sich der Personenverkehr normal ab, Güterzüge verkehren in genügender Anzahl, um die unter der Regierungsmacht stehenden Gebiete mit dem Nötigen zu versorgen. Die Verbindungen mit der Eisenbahn der Madrid-Saragossa-Alicante-Gesellschaft (M.Z.A.) sind normal. Auch die Verbindung mit Barcelona und Frankreich über Valencia ist normal; zwei Schnellzüge verkehren täglich auf der Strecke Valencia-Barcelona in beiden Richtungen.

Der (von der Gewerkschaft eingesetzte) zentrale Kontrollausschuss der M.Z.A.-Gesellschaft setzte in einem an alle Dienstausschüsse und an die Eisenbahner gerichteten Rundschreiben die allgemeinen Verhaltensregeln des Personals für die Zukunft auseinander. Der Ausschuss äussert den Wunsch, möglichst bald Berichte über Personen, die "aus politischen Gründen oder wegen ihrer dem Personal nachteiligen Handlungen unerwünscht sind" zu erhalten, betont jedoch die Notwendigkeit, "alles mögliche zu tun, um nur konkrete und gerechtfertigte Angaben zu liefern und sich nicht von persönlicher Antipathie oder von Rachegefühlen leiten zu lassen". Der Zentrallausschuss beauftragt ferner die Dienstausschüsse, die Löhne aller Kameraden, die dies nicht tun können, einzuheben und sie den Familien der betreffenden Bediensteten gegen Bestätigung auszuhändigen. Das Rundschreiben fordert schliesslich die Triebwagenführer auf, wegen der beschränkten Anzahl des Personals dieser Kategorie und wegen der Notwendigkeit der Aufrechterhaltung dieses Dienstes ohne Vorbehalt auf ihre Postenwieder zurückzukehren, da sie dort der Sache der Arbeiter mehr dienen können als an irgendeiner anderen Stelle. Das Rundschreiben schliesst mit einer Ermahnung an die Eisenbahner, zum Wohl der Gemeinschaft Höchstleistungen zu vollbringen, Zeugnis von ihrem Opfergeist und ihrem Pflichtbewusstsein zu geben, um dem Freund und Feind zu beweisen, dass Ernst, Fähigkeit und Gewissenhaftigkeit ihre Handlungen leiten.

Es ist interessant, auch den Lob zu erwähnen, den die Regierung und die loyale Presse den Kraftfahrern darbringt für ihre heldenmütige Haltung und für ihre wertvollen Dienste an den verschiedenen Fronten sowie bei der Sicherung des von der Lage geforderten Kraftverkehrs.

### EISENBAHNER

Der Schiedsspruch über die Löhne der englischen Eisenbahner. (ITF) Am 31. Juli hat das nationale Eisenbahngericht in dem Lohnkonflikt zwischen den englischen Eisenbahngesellschaften und den Organisationen des Personals einen Schiedsspruch gefällt. Während der vorangehenden Verhandlungen erklärten sich die Gesellschaften bereit, dem Personal in dem Sinne entgegenzukommen, dass des Rest des im Jahre 1931 durchgeführten Lohnabbaus, 2 1/2%, auf die Hälfte vermindert wird. Dieser Antrag wurde von den Organisationen des Personals abgewiesen und sie bestanden auf ihrer

ursprünglichen Forderung. Schliesslich wurde die Frage dem nationalen Eisenbahngericht zugewiesen, der nach einigen Verhandlungstagen zu folgendem Schiedsspruch gelangte (dieser ist für die beiden Parteien nicht verbindlich): Der Lohnabbau von 2 1/2% wird auf 1 1/4% vermindert. Die Ueberstundenvergütung wird von 12 1/2% auf 25% erhöht. (Der Nachtdienst wird bisher mit einem Zuschlag von 12 1/2% und die Nachtüberstunden mit 37 1/2% entgolten.) Beim wöchentlich entlohnten Personal wird der unter 40 s. 6 d. liegende Lohnanteil nicht herabgesetzt und die Herabsetzung darf in keinem Falle 3 s. pro Woche überschreiten. Beim Personal mit monatlicher Entlohnung wird zwar der Lohnabbau auf 1 1/4% vermindert, doch darf der Lohnabbau £ 7.10.0 pro Jahr nicht überschreiten.

Falls dieser Schiedsspruch von den beiden Parteien angenommen werden wird, tritt er bei der ersten Wochenzahlung im August in Kraft und wird ein Jahr gelten. Die beiden Parteien werden das Recht haben, inzwischen einen neuen Vertrag abzuschliessen, falls die Notwendigkeit dazu fühlbar wird. Der Schiedsspruch betrifft den Eisenbahnerverband und den Eisenbahnbeamtenverband. Ueber die Forderungen des Verbandes der Lokomotivführer konnte das Eisenbahngericht noch nicht beschliessen. Der Eisenbahnerverband hat zum 11. August einen ausserordentlichen Kongress und der Eisenbahnbeamtenverband eine besondere Sitzung seines Generalrats einberufen, um zu dem Schiedsspruch Stellung zu nehmen. Der inzwischen abgehaltene Kongress des Eisenbahnerverbandes hat mit einer 2/3 Mehrheit beschlossen, dem Schiedsspruch des nationalen Eisenbahngerichtes zuzustimmen.

Die Ergebnisse des Eisenbahnerstreiks in Mexiko. (ITF) Der am 18. Mai ausgebrochene Streik bei der nationalen Eisenbahngesellschaft in Mexiko ist nach dem Beschluss des Verwaltungsrates, auf Anraten des Präsidenten der Republik, zur Befriedigung der Forderungen des Personals einen Betrag von 1.800.000 Pesos zur Verfügung zu stellen, abgebrochen worden. Dieser Betrag sollte dienen: 1) zum Ausgleich gewisser Ungleichheiten im Niveau der Entlohnung; 2) zur Erhöhung der Bezüge jeder Bediensteten, deren Monatslöhne die Bezahlung für den siebenten Tag in der Woche nicht vorsehen; 3) zur Erhöhung der Löhne, welche 100 Pesos nicht überschreiten. Die Organisation des Personals hat erklärt, dass sie mit den Verbesserungen einverstanden ist, sich jedoch in die Aufteilung des Betrages nicht einmischen wird und sich das Recht, den Kampf um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen fortzusetzen, vorbehält. Die Generaldirektion der Eisenbahnen hat jetzt beschlossen, den genannten Betrag in folgender Weise aufzuteilen: 90.000 Pesos für die Angleichung verschiedener Nebenbezüge (Krankenunterstützung, jährliche Ferien, Ueberstundenzuschlag etc.); 164.582 Pesos für die Erhöhung der Bezüge des Aufsichtspersonals, und schliesslich 772.709 Pesos für die Erhöhung von Löhnen, welche 100 Pesos nicht überschreiten und den gleichen Betrag für das Personal, dessen Monatslöhne die Bezahlung für den siebenten Tag in der Woche nicht vorsehen. (Eine Abänderung des Arbeitsgesetzes vom 20. Februar, auf die man sich beim Ausbruch des Streiks berief, bestimmt tatsächlich, dass auch für Sonntage Lohn gezahlt werden muss.) Die Aufteilung des festgesetzten Betrages bedeutet für das Personal eine Erhöhung von 5 bis 8%.

Lohnerhöhung im Bahnunterhaltungsdienst in Schweden. (ITF) Nachdem die Löhne der beim Bahnbau und bei Bauwerken beschäftigten Arbeiter (für die ein besonderer Vertrag gilt) erhöht wurden, wandte sich der schwedische Eisenbahnerverband an die Direktion der Staatsbahnen am 13. Juli mit einem Brief, worin dargelegt wird, dass eine ähnliche Lohnerhöhung an Hilfsarbeiter, die jedoch ständig beim Bahnunterhaltungsdienst beschäftigt sind, gerecht wäre. Die Direktion hat diesem Ansuchen stattgegeben und die Stundenlöhne der betreffenden Arbeiter ab 1. Juni 1936 um 3 Oere erhöht. Die Grundlöhne der Streckenarbeiter betragen jetzt also 43 bis 53 Oere in der niedrigsten und 72 bis 80 Oere in der höchsten Ortsklasse.

Die australischen Eisenbahnen fordern eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Schaffung eines gemeinsamen Ausschusses. (ITF) Die Organisationen des australischen Eisenbahnpersonals haben einen gemeinsamen Ausschuss gebildet, der damit betraut ist, für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu wirken. Die erste Sitzung des Ausschusses hat in der ersten Hälfte des Monats Juni in Brisbane stattgefunden. Er hat ein Forderungsprogramm aufgestellt, das folgende Punkte enthält: 1) Erhöhung

der Grundlöhne; 2) Verkürzung der Arbeitszeit; 3) Fortzahlung des vollen Lohnes bei Erkrankungen; 4) Verbesserung der allgemeinen Arbeitsbedingungen. Die endgültigen Anträge sind noch nicht vorgelegt worden. Die Eisenbahner begründen ihre Forderungen mit der Tatsache, dass durch die Rationalisierungsmaßnahmen ihr Leistungsvermögen erhöht wurde, ohne dass das Personal dafür entsprechende Vergütung bekam.

Kein Lohnabbau bei den polnischen Eisenbahnen. (ITF) Seit einiger Zeit sind in Polen und in Danzig Gerüchte im Umlauf, dass die Löhne und Gehälter des polnischen Staatspersonals (also auch der Eisenbahner) herabgesetzt werden sollen. Der polnische Finanzminister hat jetzt eine Erklärung veröffentlicht, aus der hervorgeht, dass keine solche Herabsetzung beabsichtigt ist und dass die im Budget für das Jahr 1936/37 für Löhne und Gehälter vorgesehene Summe dieselbe ist wie im vorigen Jahre. Obwohl diese Tatsache an sich erfreulich ist, stellt die Organisation der Danziger Eisenbahner fest, dass auf dem Gebiete des Freistaates Danzig eine Erhöhung der Löhne notwendig wäre, da dort die Eisenbahner von der Abwertung der Danziger Währung schwer betroffen wurden.

Ein Anschlag auf die Fahrvergünstigungen in Holland. (ITF) Die Direktion der holländischen Eisenbahnen hat auf Andringen der Regierung die Absicht zur Abänderung der Bestimmungen über die Fahrvergünstigung für das Personal kundgegeben; diese Bestimmungen können als die besten bestehenden betrachtet werden. Falls die Abänderungen wirklich durchgeführt werden, dann werden sie zu den ungünstigsten gehören. Die Frage ist Gegenstand einer Prüfung seitens des Personalrates, der einen Unterausschuss mit der Untersuchung betraut hat.

Der Konflikt bei der Schlafwagengesellschaft in Frankreich endete mit einem vollständigen Sieg. (ITF) Nach dem Streik des französischen Personals der Internationalen Schlafwagengesellschaft vom 4. Juni ist eine Vereinbarung getroffen worden, wonach u.a. Verhandlungen über den Abschluss von Kollektivverträgen eingeleitet werden. Auf Vermittlung des Arbeitsministers hin ist es zu einer Einigung gekommen, die einen völligen Sieg des Personals bedeutet. Für verschiedene Kategorien des Personals sind Kollektivverträge abgeschlossen worden und die Löhne wurden um 15 bis 48% erhöht.

Erfolge des schweizerischen Personals der Internationalen Schlafwagengesellschaft. (ITF) Die Internationale Schlafwagengesellschaft beschäftigt in der Schweiz etwa 200 Bedienstete, die fast restlos beim Schweizerischen Eisenbahner-Verband organisiert sind. Im Jahre 1932 hat der Verband Schritte unternommen, um eine kollektive Regelung der Arbeitsbedingungen dieses Personals zu erreichen. Die Bemühungen blieben jedoch erfolglos, obwohl das Schiedsgericht, welches angerufen wurde, einstimmig zugunsten der Organisation entschieden hatte. Die Gesellschaft weigerte es, sich dem Schiedsspruch zu unterwerfen. Das Personal musste einen empfindlichen Lohnabbau auf sich nehmen. Seitdem ist es nicht gelungen, mit der Direktion zu einer Einigung zu kommen, obwohl die Unzufriedenheit unter dem Personal wuchs.

Der siegreiche Streik des französischen Personals der Gesellschaft hat jedoch eine neue Bewegung in der Schweiz ausgelöst und nachdem die Gesellschaft eingesehen hatte, dass der Streik auch in der Schweiz unvermeidlich ist, wenn sie unnachgiebig bleibt, erklärte sie sich zu Verhandlungen mit dem Verband bereit. Ergebnis der Verhandlungen ist die Einführung einer Lohnskala und von Personalvorschriften. Die neue Regelung trat am 1. August in Kraft. Die Löhne sind an diesem Datum durchschnittlich um 7% erhöht worden.

#### SONSTIGE TRANSPORTARBEITER

Das Personal der kommunalen Verkehrsgesellschaft für Paris und Umgebung gegen den Einmannwagen. (ITF) In einer zwischen der genannten Gesellschaft und der Organisation des Personals getroffenen Vereinbarung ist festgelegt worden, dass auf Strecken, wo es dem Wagenführer, der gleichzeitig Schaffner ist, schwer fällt, das Fahrgeld zu empfangen, eine zweite Person mitfahren wird. Da die Gesellschaft die Durchführung dieser Vereinbarung, die nicht nur den Dienst erleichtern sondern auch die Einstellung neuer Bediensteten zur Folge haben würde aufschiebt, hat die Organisation eine Konferenz von Delegierten aller Strecken, auf denen Ein-

mannwagen verkehren einberufen und beschlossen, verschiedene Massnahmen zu treffen, um die Gesellschaft zur Einhaltung der Vereinbarung zu bewegen.

Die Luxemburger Strassenbahner rühren sich. (ITF) Nach einer langen Periode der Zersplitterung, die schwere Verschlechterungen von Lohn- und Arbeitsbedingungen nach sich zog, haben die Bediensteten der Luxemburger Strassenbahnen den Weg zu ihrer Gewerkschaft, der "Trambahner-Vereinigung Luxemburg" wiedergefunden. Diese Organisation wird von nun an in engster Fühlungnahme mit dem Luxemburger Eisenbahnerverband vorgehen, der ihr seine volle Unterstützung zugesagt hat. Das erste Ziel der Organisation ist der Abschluss von Kollektivverträgen. Zu diesem Zwecke ist eine Liste von Forderungen aufgestellt worden. Dieselbe enthält für das Personal der Strassenbahnen der Stadt Luxemburg folgende Punkte: Einhaltung des wöchentlichen Ruhetages der Schaffner (bisher müssen die Schaffner einen Teil ihres freien Tagen für die Abführung ihrer Einnahmen opfern); Mindestzahl der Ruhetage, die auf Sonntag fallen; Vergütung der Ueberstunden; Milderung der verhängten Strafen; Fahrvergünstigung für Bedienstete und ihre Familien etc.

Regelung der Arbeitsbedingungen im Strassenverkehr in Grossbritannien. (ITF) Das Arbeits- und das Verkehrsministerium haben einen Ausschuss eingesetzt, der die Frage der Regelung von Lohn- und Arbeitsbedingungen im Güterkraftverkehr untersuchen soll. Dieser Ausschuss besteht aus Personen, die von diesem Gewerbe unabhängig sind und hat Empfehlungen aufzustellen.

Die 40Stundenwoche in den französischen Häfen. (ITF) Auf ein Ansuchen der französischen Hafentarbeiter-Föderation (ITF) hin, untersucht das Arbeitsministerium eine Verordnung, wonach für die Hafentarbetriebe die 40Stundenwoche eingeführt werden soll, in Uebereinstimmung mit dem 40Stundengesetz vom 21. Juni 1936. Die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind aufgefordert worden, innerhalb eines Monats ihre Meinung in bezug auf Bestimmungen, die in die Verordnung aufgenommen werden sollen, bekanntzugeben.

#### SEELEUTE

Die britische Regierung für die internationale Konvention über die Arbeitszeit der Seeleute und die Bemanning. (ITF) Die britische Regierung die sich bisher immer einer internationalen Regelung der Arbeitszeit der Seeleute durch das Internationale Arbeitsamt widersetzte, erklärte jetzt, dass sie den Grundsatz einer internationalen Konvention unterstützen will. Die Aenderung ihrer Haltung ist zweifellos darauf zurückzuführen, dass die britischen Reeder und der britische Seeleuteverband einen Vertrag über die Verkürzung der Arbeitszeit an Bord und über die Bemanningsskala abgeschlossen haben, während in bezug auf andere Kategorien Verhandlungen schweben.

Erfolgreicher Streik der Fischer von Arcachon (Frankreich). (ITF) Am 18. Juli sind die Fischer von Arcachon in den Streik getreten, um eine Erhöhung des Garantielohnes zu erzwingen. Nach vier Tagen konnte eine Einigung herbeigeführt werden. Der Mindestgarantielohn wurde von 799 auf 980 Franken pro Monat erhöht, d.h. um 23%. Ausserdem wurde erreicht dass die Fischräume vom Landpersonal und nicht von der Bemanning selbst gewaschen werden, dergleichen in bezug auf die Ueberwachung der Feuer auf offener Reede und das Aufwinden der Strecktaue. Die Küchengeräte werden von nun an von den Reedern geliefert.

## DIE ORGANISATIONEN DER ITF UND DER KAMPF IN SPANIEN

### Die Hafendarbeiter von Antwerpen verhindern einen Waffentransport.

Die Hafendarbeiter von Antwerpen über eine scharfe Kontrolle aus, damit keine Waffen- und Munitionstransporte für die spanischen Aufständischen durch ihren Hafen gehen können. Sie haben in dieser Hinsicht einen Erfolg zu verzeichnen.

An Bord des portugiesischen Schiffes "Silva Gouveia" sollte eine Ladung von 23 Waggons Kriegsmaterial genommen werden. Die Antwerpener bürgerlichen Zeitungen behaupteten, die Sendung sei für die spanische Regierung bestimmt. Nach den Papieren des Verfrachters sollte die Sendung nach Guatemala gehen. Als jedoch der Generalkonsul Guatemalas in Brüssel öffentlich erklärte, von Waffenbestellungen nichts zu wissen und dass sein Land kein Bedürfnis nach diesen Waffen habe, ist die Geschichte allzu durchsichtig geworden. Das portugiesische Schiff fuhr inzwischen ohne Waffen ab, als nach einem fingierten Telefongespräch und Telegramm des Verfrachters an die Eisenbahndirektion die Waggons zu einer anderen Seite des Hafens befördert waren und es dadurch für das Schiff zu spät war, die Fracht noch aufzunehmen. Das lustige an der Sache ist, dass nach der Vermutung der bürgerlichen Presse, die Waffen seien für die spanische Regierung bestimmt, angenommen werden muss, dass ein Faschist die Direktion der Eisenbahnen irregeführt hat.

Es sollte jedoch auf diese Weise versucht werden, die Ladung in Antwerpen noch zu holen. Ein unter verdächtigen Umständen von einer in den holländischen Reederkreisen unbekannt Person gekauftes Schiff "Lodewijk", sollte nun die Ladung in Empfang nehmen. Es war verdächtig, dass sich an Bord dieses Schiffes doppelte Besatzung und neben den üblichen Rettungsbooten grosse Motorbarkasse befanden. Die Hafendarbeiter, die zu der Entladung der Waggons angewiesen waren, schöpften Verdacht. Die begonnene Arbeit wurde eingestellt und die mit Waffen vollgepackten Kisten wieder auf die Waggons geladen. Da inzwischen auch die belgische Regierung ob der angeblichen Waffensendung nach Guatemala stutzig wurde und sie unter ihre Aufsicht stellte, musste auch "Lodewijk" unverrichteter Dinge der Hafen von Antwerpen verlassen.

Das Schiff fuhr in den holländischen Scheldehafen Terneuzen. Es steht aber fest, dass sowohl die holländischen als auch die belgischen Hafendarbeiter auf der Hut sind und dass die "Lodewijk" keine Aussicht hat, aus welchem Hafen immer, das Kriegsgerät für die spanischen Aufständischen unbemerkt wegzuführen.

Finanzielle Hilfe für die kämpfenden spanischen Arbeiter. Die I.T.F. hat von vielen angeschlossenen Organisationen Berichte empfangen, dass sie ihren Gewerkschaftszentralen Beträge zur Verfügung gestellt hatten, im Rahmen der Unterstützungsaktion des Internationalen Gewerkschaftsbundes für Spanien. Die Mitglieder werden in besonderen Aufrufen aufgefordert, persönlich beizutragen. Der französische Seeleuteverband z.B. erwartet, dass jedes Mitglied mindestens 5 Franken für die spanischen Kämpfer für die Freiheit spenden wird.

---